



Niederschrift

über die 17. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 13. November 2017

Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:40 Uhr

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzender Tekolf, Michael
2. Ausschussmitglied Claßen, Frank vertritt Venten, Arndt
3. Ausschussmitglied Coenen, Bernd vertritt Kueskens, Paul
4. Ausschussmitglied Degenhardt, Anja
5. Ausschussmitglied Fonger, Wolfgang vertritt Wallrafen, Heinz
6. Ausschussmitglied Gotzen, Hans Peter vertritt Gumbel, Lars
7. Ausschussmitglied Haese, Detlef
8. Ausschussmitglied Kraemer, Andreas
9. Ausschussmitglied Macko, Dennis
10. Ausschussmitglied Meding, Michael
11. Ausschussmitglied Michiels, Walter
12. Ausschussmitglied Seeboth, Ulrich
13. Ausschussmitglied Stoltze, Joerg
14. Ausschussmitglied Tillmann, Stefan
15. Ausschussmitglied Wahlenberg, Johannes

Seitens der Verwaltung:

1. Herr Schippers
2. Herr Hinsin
3. Herr Karner

Auf besondere Einladung:

1. Herr Scheer, Planersocietät Dortmund zu TOP 1
2. Herr Schrievers, Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH zu TOP 1

Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Bertulot, Gisela
2. Ausschussmitglied Gumbel, Lars
3. Ausschussmitglied Kueskens, Paul
4. Ausschussmitglied Schmitz, Juergen
5. Ausschussmitglied Venten, Arndt
6. Ausschussmitglied Wallrafen, Heinz

Öffentliche Sitzung

- | | |
|--|---------------|
| 1) 2. Fortschreibung des Nahverkehrsplans Kreis Viersen | 751-2014/2020 |
| 2) Erweiterung der Bereitstellung von Windelsäcken | 724-2014/2020 |
| 3) Verkehrsaufkommen auf dem Laarer Weg in Niederkrüchten-
Gützenrath | 752-2014/2020 |
| 4) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters | |

Ausschussvorsitzender Michael Tekolf eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 02. November 2017 ordnungsgemäß erfolgt ist.

1) 2. Fortschreibung des Nahverkehrsplans Kreis Viersen

751-2014/2020

Die Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH (VKV) hat mit Unterstützung des Planungsbüros Planersocietät aus Dortmund im Sommer 2016 mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Kreis Viersen begonnen. Hintergrund ist v. a. die anstehende Neuvergabe der Verkehrsleistungen ab Ende 2019, für deren rechtssichere Umsetzung ein aktueller Nahverkehrsplan erforderlich ist. Kernthemen des Nahverkehrsplans sind daher die Definition von Qualitätsstandards für die Verkehrsleistungen, die Ausgestaltung des Linienverkehrs hinsichtlich Linienführungen, Betriebszeiten und Fahrtenhäufigkeit sowie die Ableitung von Aussagen zur Barrierefreiheit (Haltestellenausbauprogramm).

Zu Beginn des Aufstellungsverfahrens erfolgte eine Öffentlichkeitsbeteiligung, deren Rücklauf in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 6. Dezember 2016 beraten und in einer Stellungnahme beschlossen wurde. Diese Stellungnahme wurde durch die VKV und das Planungsbüro aus verkehrlicher Sicht bewertet, um hieraus Maßnahmenideen und Planungsabsichten zu entwickeln. Diese wurden als Sachstandsbericht in der Sitzung des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses am 12. Juni 2017 durch die VKV und das Planungsbüro präsentiert. Inzwischen wurden diese mit den Verkehrsunternehmen abgestimmt und konkretisiert sowie teilweise angepasst, um eine effiziente Umsetzbarkeit zu ermöglichen.

Die Ergebnisse des Abstimmungsprozesses zu den Qualitätsstandards, zum Linienkonzept sowie zum barrierefreien Haltestellenausbau sind im Entwurf des Nahverkehrsplans dokumentiert. Die aktuelle Fassung des Entwurfs liegt dieser Niederschrift bei. Die wesentlichen Inhalte des Nahverkehrsplanentwurfs für die Gemeinde Niederkrüchten stellt Herr Scheer vom Büro Planersocietät in der Sitzung vor. Die Präsentation liegt dieser Niederschrift ebenfalls bei.

Ausschussmitglied Wahlenberg äußert sich positiv zur geplanten Ausweitung der Wochenendverkehre der Schnellbuslinien SB 83 und SB 88, zur geplanten Anschlussgarantie ab Waldniel-Kirche zur Weiterfahrt nach Viersen, zur geplanten Erweiterung der Linie SB 83 nach Roermond sowie den geplanten Echtzeitinformationen. Er begrüßt zudem den barrierefreien Haltestellenausbau, regt jedoch an, auch die Zuwegungen zu den Haltestellen auf Barrierefreiheit zu prüfen.

Ausschussmitglied Degenhardt regt an, einen Schnellbushaltepunkt am Gewerbegebiet Dam einzurichten. Dieser sei umso mehr von Bedeutung, da der Schnellbushaltepunkt Boscherhausen entfallen solle. Herr Scheer empfiehlt, dass die Verwaltung im anstehenden förmlichen Beteiligungsverfahren eine entsprechende Anregung abgeben solle.

Ausschussmitglied Krämer weist auf die Schülerverkehrsverflechtungen zur Gesamtschule Brüggen hin. Seiner Auffassung nach sei eine Schnellbusverbindung über die B221 in Richtung Brüggen sinnvoll.

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat mit 14 Stimmen bei einer Enthaltung, das Benehmen zum Entwurf der Nahverkehrsplanfortschreibung des Kreises Viersen zwischen dem Kreis Viersen und der Gemeinde Niederkrüchten herzustellen.

2) Erweiterung der Bereitstellung von Windelsäcken

724-2014/2020

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 01.09.1998 die Einführung der Windelsammlung beschlossen. Ab November 1998 wurden die ersten (blauen) Windelsäcke ausgegeben. Die Sammlung wird in der Gemeinde gut angenommen. Es wird von ca. 420 Personen ausgegangen, die diese Leistung in Anspruch nehmen. Die Säcke werden derzeit für Kleinkinder bis zum 3. Lebensjahr sowie an Personen ausgegeben, die unter Inkontinenz leiden. Im Rahmen der Restmüllentsorgung werden die neben der grauen Tonne stehenden Säcke aufgenommen. Dies führt häufig dazu, dass die betroffenen Haushalte ebenfalls von der Möglichkeit der Gefäßreduzierung Gebrauch machen können. Die Ausgabe der Windelsäcke erfolgt jeweils halbjährig (13 Säcke pro Halbjahr/26 Säcke im Jahr bei einer 14-täglichen Abfuhr) durch den Bürgerservice in Elmpt sowie die Verwaltungsnebenstelle in Niederkrüchten.

Ausgehend von der vorgenannten Personenanzahl wird derzeit von einer Verteilung von ca. 70 Inkontinenzfällen in Privathaushaltungen und ca. 165 Kleinkindern ausgegangen werden. Weitere Ausgaben erfolgen an das Altenheim sowie an die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde mit U3-Betreuung.

Mit dem Stichtag 31.08.2017 wurde die Anzahl der in der Gemeinde mit Erstwohnsitz angemeldeten Kleinkinder nach Alter getrennt ermittelt.

Das Windelsacksystem ist in der Gemeinde Niederkrüchten bereits recht lange installiert. Daher wurde seitens der Verwaltung die Notwendigkeit gesehen, bei den kreisangehörigen Gemeinden/Städten entsprechend nachzufragen. Zusammenfassend geht jede Gemeinde mit diesem Thema anders um. Es wurde daher auch darauf verzichtet, eine tabellarische Übersicht anzufertigen, die den Anschein einer Rangfolge erwecken könnte. Außerdem können mögliche Erklärungsansätze der einzelnen Gemeinden/Städte kaum zutreffend dargestellt werden.

Zwei Gemeinden/Städte bieten ein solches System generell nicht an. Die überwiegende Mehrzahl der Gemeinden stellt Windelsäcke für Kleinkinder bis zum 2. oder 3. Lebensjahr zur Verfügung bzw. nimmt eine Begrenzung der Anzahl der maximal ausgegebenen Säcke vor, geht jedoch unter Berücksichtigung der Abfahren auch nicht über das 2. oder 3. Lebensjahr hinaus. Bezogen auf die Fälle der Inkontinenz ist das Bild eher unübersichtlich. Es gibt Gemeinden mit einer Begrenzung der Anzahl der Säcke, aber auch solche die Ausgabemöglichkeiten nach Bedarf eröffnen. Bei zwei Gemeinden können Zusatzsäcke erworben werden, wobei bei einer Gemeinde dies vorwiegend für Fälle der Inkontinenz vorgesehen ist (0,70 €/Sack), während bei der anderen Gemeinde dies für Kleinkinder gilt (2,00 €/Sack). Auch dies unterstreicht, dass es unterschiedliche Argumentationslinien gibt.

Insgesamt kann das „System Niederkrüchten“ als komfortabel angesehen werden, jedoch stößt es in besonderen Situationen auch an seine Grenzen.

Die Ausgabe der Windelsäcke in der Gemeinde Niederkrüchten verursacht Kosten in Höhe von ca. 22.500,00 €, die nicht in den Abfallgebührenaushalt einfließen, sondern aus dem allgemeinen Haushalt zu finanzieren sind. Sofern das Leistungsangebot ausgeweitet würde, entstünden zusätzliche Kosten, die von der Allgemeinheit aufgebracht werden müssten. Bislang dürfte der über den Ausgabemodus entstehende Mehrbedarf durch den Hinzukauf von grauen Säcken oder durch einen Umtausch in ein größeres Restmüllgefäß abgedeckt werden.

Durch die Sammlung von Windelsäcken entstehen monetäre Zahlungsaufwendungen (Unternehmerkosten/Entsorgungskosten) von ca. 2,10 €/Sack. Daneben sind auch Verwaltungsaufwendungen zu berücksichtigen (ca. 1,90 €/Sack). In Summe ergeben sich daher Kosten von ca. 4,00 €/Sack. Die Kosten liegen oberhalb der Gebühr von 3,50 € für die Ausgabe eines grauen Sackes, da der Windelsack ein höheres durchschnittliches Gewicht (= höhere Entsorgungskosten) aufweist. Darüber hinaus steht dem gebührenfinanzierten Abfallsystem in der Regel eine Rücklage zur Gebührenre-

duzierung zur Verfügung, die es beim „System Windelsäcke“ nicht geben kann.

Nach Auffassung der Verwaltung sollte angesichts der zusätzlichen Kosten eine Aufweitung der Leistungen zurückhaltend und dann auch nur mit einem höheren Kostendeckungsgrad erfolgen. Die Verwaltung schlägt daher vor, zusätzliche Windelsäcke gegen einen Betrag von 2,50 €/Sack auszugeben. Eine Ausgabe sollte jedoch auf einen Mehrbedarf beschränkt werden, der bei Erwachsenen und bei Kleinkindern auf gesundheitlichen Gründen beruht. Bei Kleinkindern unter 3 Jahren wird ein separater Nachweis als entbehrlich angesehen.

Angaben über Fallzahlen können nicht genannt werden, dafür ist die persönliche Nachfrage zu gering. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass diesbezügliche Anfragen bislang auch schlicht unterblieben sind.

Herr Karner führt seitens der Verwaltung umfangreich in den Tagesordnungspunkt ein.

Ausschussmitglied Degenhardt erkundigt sich, ob die Mehrkosten für die zusätzlichen Windelsäcke erstattungsfähig seien, z.B. durch die Krankenkasse. Zudem fragt sie nach der Anzahl der Beschwerdefälle aus dem Bereich Inkontinenz. Herr Karner erläutert, dass eine mögliche Kostenerstattung nicht bekannt sei. Die Anzahl der Beschwerden werde nicht dokumentiert, er schätze sie jedoch auf nicht mehr als drei pro Jahr.

Ausschussmitglied Wahlenberg erläutert, dass mit dem Antrag das System Windelsäcke nicht in Frage gestellt werde. Er sei überrascht von den Kosten, die für die Entsorgung je Windelsack entstünden. Abschließend erklärt er für die CDU-Fraktion das Einverständnis zum Verwaltungsvorschlag.

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig:

1. In den Fällen von Inkontinenz werden zusätzliche Windelsäcke über den Regelbedarf von 13 Säcken/Halbjahr hinaus gegen einen Betrag von 2,50 €/Sack ausgehändigt.
2. Sofern sich für Kleinkinder bis zum 3. Lebensjahr ein Mehrbedarf aus gesundheitlichen Gründen über den Regelbedarf von 13 Säcken/Halbjahr hinaus ergibt, werden zusätzliche Windelsäcke gegen einen Betrag von 2,50 €/Sack ausgehändigt.

Aufgrund einer Anwohnerbeschwerde zur Verkehrssituation auf dem Laarer Weg in Niederkrüchten-Gützenrath erfolgte seitens des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Viersen eine Verkehrsmessung. Die Messung fand in der Zeit vom 5. bis zum 11. Juli.2017 vor dem Haus Laarer Weg Nr. 16 statt. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt dort 30 Km/h. Die Straße ist mit dem Verkehrszeichen 260 (Verbot für Kraftfahrzeuge) und dem Zusatzschild „Anlieger frei“ ausgeschildert.

Bei der Messung wurde ein Tempolimit von 39 Km/h angesetzt. Dieser Wert bezeichnet die Geschwindigkeit, ab der eine verkehrsrechtliche Ordnungswidrigkeit verfolgt würde.

Der Durchschnittstagesverkehr liegt mit 741 Fahrzeugen an der Messstelle weit über dem zu erwartenden Verkehrsaufkommen einer für Anlieger frei gegebenen Straße. Die hohe Anzahl der Fahrzeuge weist darauf hin, dass der Laarer Weg in erheblichem Umfang von nicht zur Durchfahrt berechtigten Verkehrsteilnehmern genutzt wird. Desweiteren wurde die Auslösegeschwindigkeit (39 Km/h) von 20,2 v. H. der Verkehrsteilnehmer überschritten.

Aus Sicht der Verwaltung würde eine Abpöllerung des Laarer- bzw. Gützenrather Wegs eine wirksame Maßnahme zur Vermeidung des unberechtigten Befahrens dieser Straßen darstellen. Die Absperrung könnte im Bereich der nördlichen Grundstücksgrenze des Hauses Laarer Weg Nr. 22 erfolgen.

Seitens der Landwirtschaft ist grundsätzlich Zustimmung signalisiert worden. Vorab sind mögliche Beeinträchtigungen des sonstigen berechtigten Verkehrs seitens der Verwaltung geprüft worden; Feuerwehr, Rettung und Müllabfuhr sähen sich im Falle einer Sperrung nicht beeinträchtigt. Busverkehr (auch Schülerspezialverkehr) erfolgt nicht mehr über den Laarer Weg.

Ausschussmitglied Wahlenberg führt aus, dass der Laarer Weg nicht für diese hohe Verkehrszahl ausgelegt sei und mithin zweckentfremdet werde. Er weist jedoch darauf hin, dass ähnliche Situationen an verschiedenen Stellen im Gemeindegebiet existierten. Dazu benennt er das Beispiel des Wirtschaftsweges im Bereich der Straße In der Stiege in Oberkrüchten.

Herr Schippers sagt für die Verwaltung zu, auf dem Wirtschaftsweg im Bereich In der Stiege eine Verkehrszählung durchführen zu lassen und das Ergebnis dem Ausschuss vorzulegen.

Ausschussmitglied Stoltze fragt nach der Art der vorgesehenen Poller. Herr Schippers erläutert, dass in der Wegemitte ein Knickpoller und an den beiden Außenseiten je ein fester Poller installiert werden solle.

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Absperrung des Laarer – bzw. Gützenrather Wegs auf Höhe der nördlichen Grundstücksgrenze des Hauses Laarer Weg Nr. 22 mit der dazugehörigen Beschilderung bei der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Viersen zu beantragen.

4) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Herr Hinsen berichtet seitens der Verwaltung über den Sachstand der noch offenen Anträge, die im Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss zu beraten sind:

- **Umbau Kreuzung An Felderhausen/Erkelener Straße/Friedensstraße/ Mittelstraße zum Kreisverkehrsplatz (Antrag CDU-Fraktion):**

Der Antrag ist in der Ausschusssitzung am 11.09.2017 beraten worden. Gemäß dem Beratungsergebnis hat die Verwaltung bei der Straßenverkehrsbehörde eine Anfrage hinsichtlich der Anbringung von Rechtsabbiegepeilen (Zeichen 720) gestellt.

- **Einrichtung von 2 Behindertenparkplätzen auf der Poststraße (Antrag SPD-Fraktion):**

Eine Antwort der Straßenverkehrsbehörde ist erst Ende der 45 KW. 2017 eingegangen. Eine Beratung in der Ausschusssitzung ist daher nicht mehr möglich. Um jedoch eine Ratsentscheidung vor der Umsetzung des betroffenen Bauabschnitts herbeizuführen, schlägt die Verwaltung vor, den Sachverhalt in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu beraten. Gemäß der Antwort der Straßenverkehrsbehörde bleiben zwei Alternativen: Ein Behindertenparkplatz und zwei freie Parkplätze oder zwei Behindertenparkplätze und kein freier Parkplatz.

- **Anbindung des P & R-Parkplatz an der A 52 für den Fuß- und Radverkehr**

(Antrag SPD-Fraktion):

Die Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW findet aktuell statt.

- **Überprüfung der Wanderparkplätze (Antrag CDU-Fraktion):**

Die Bestandsaufnahme und weitere Bearbeitung durch die Verwaltung ist zum Großteil fertig. Die aufgrund eines Hinweises erforderliche, weitergehende Betrachtung des Parkplatzes Hillenkamp steht noch aus.

- **Querungshilfe am Netto-Markt in Niederkrüchten (Antrag CDU-Fraktion):**

Eine Querungshilfe wird seitens des Kreises Viersen nicht unterstützt. Die Schaffung einer geschwindigkeitsdämpfenden Ortseingangssituation sei jedoch grundsätzlich denkbar. Der Kreis Viersen erstellt eine entsprechende Planung.

Herr Karner führt zum **Antrag der FDP-Fraktion auf bedarfsmäßige Anpassung der Abholintervalle für die Braune Tonne** folgendes aus:

Mit Vertretern der Firma Gerke hat ein Gesprächstermin stattgefunden. Es liegt eine Zwischenmitteilung vor, wonach mit Mehrkosten für zusätzliche Personal- und Fahrzeugbereitstellung zu rechnen ist. Aus zeitlichen Gründen kann eine Neukalkulation erst im ersten Quartal 2018 zur Verfügung gestellt werden.

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung.

gez. Tekolf
Ausschussvorsitzender

gez. Hinsen
Schriftführer